



medienINFO

**4. Tagung der 18. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen
in Bielefeld, 17. bis 20. November 2019**

Mittwoch, 20. November 2019

synodeAKTUELL Nr. 8

„Gottes Segen gilt für alle Ehepaare“

Neu: Trauung auch für gleichgeschlechtliche Ehepaare und konfessionslose Ehepartner

Bielefeld/Westfalen. Gab es für gleichgeschlechtliche Eheleute oder standesamtlich verheiratete Paare, bei denen nur ein Partner einer christlichen Kirche angehört, bislang nur die Möglichkeit einer öffentlichen Segenshandlung, können sie künftig offiziell kirchlich getraut werden. Das hat die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW) am Mittwoch (20.11.) mit großer Mehrheit beschlossen.

Konkret bedeuten die damit verbundene Änderung der Kirchenordnung der EKvW und die entsprechende Änderung der Trauordnung:

- In der westfälischen Landeskirche können sich künftig alle evangelischen Paare, die standesamtlich geheiratet haben, kirchlich trauen lassen. Unterschiede hinsichtlich der Gleich- oder Verschiedengeschlechtlichkeit gibt's nicht mehr. In den gesetzlichen Regelungen wird geschlechtsneutral von „Eheleuten“ oder „Ehepartnern“ gesprochen. Diese Änderung liegt in der Konsequenz der Diskussionen über Familie und Ehe seit der Landessynode 2012 und der seither gefassten Beschlüsse.
- Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren gibt es auch in Westfalen vermehrt Paare, bei denen ein Ehepartner nicht oder nicht mehr einer christlichen Kirche angehört. Durch die beschlossenen Änderungen soll auch diesen Paaren eine kirchliche Trauung ermöglicht werden – so wie es auch in anderen Kirchen der Union Evangelischer Kirchen (UEK) üblich ist.

Der Vorsitzende des theologischen Tagungsausschusses, Superintendent Michael Krause, freut sich über die erfolgte Zustimmung: „Wir machen deutlich, dass der Segen Gottes in der Trauung für alle Ehepaare gilt, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Orientierung.“

Auch Landeskirchenrat Dr. Vicco von Bülow begrüßt den Beschluss: „Ich finde es gut, dass Ehepaare mit einem nicht-christlichen Ehepartner in der Kirche einen Traugottesdienst feiern können. Diese Klärung ermöglicht eine Gleichbehandlung mit Ehepaaren, bei denen beide Partner christlich sind.“

Weitere Infos unter: www.landessynode.de und <http://ekvw.de/trauung>

Die Landessynode, in der die 490 Gemeinden vertreten sind, ist das höchste leitende und gesetzgebende Gremium der Evangelischen Kirche von Westfalen. Unter Leitung der Präses kommen die 196 Mitglieder des „Kirchenparlaments“ einmal jährlich zusammen. 168 Synodale einschließlich Kirchenleitung sind gewählt, 16 berufen oder entsandt. Von den 168 stimmberechtigten Synodalen sind 32 Theologen und 86 Nichttheologen. Hinzu kommen 28 beratende Abgeordnete. Die Synode tagt öffentlich im Assapheum, v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel.